

Arbeitsvertrag

(entsprechend der Sonderregelungen 2 y BAT,
i.V.m. §14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes)

zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,

vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

der _____

und

Frau / Herrn _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

wird folgender **Arbeitsvertrag** geschlossen:

§ 1

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird ab dem _____ als nicht vollbeschäftigte/r Angestellte/r mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Zeitstunden befristet bis zum _____ bei der _____-schule in _____ eingestellt. Die Einstellung erfolgt nach den Sonderregelungen 2y BAT und dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG).

Die Befristung beruht auf (Zutreffendes bitte ankreuzen):

() **1:** § 14 Abs.1 Nr.1 dieses Gesetzes i.V.m. SR 2y BAT Nr.1, Protokollnotiz Nr.1

() **2:** § 14 Abs.1 Nr.4 dieses Gesetzes i.V.m. SR 2y BAT Nr.1, Protokollnotiz Nr.1

() **3:** § 14 Abs.1 Nr.5 dieses Gesetzes i.V.m. SR 2y BAT Nr.1, Protokollnotiz Nr.1

() **4:** § 14 Abs.1 Nr.6 dieses Gesetzes i.V.m. SR 2y BAT Nr.1, Protokollnotiz Nr.1

() **5:** § 14 Abs.2 dieses Gesetzes i.V.m. SR 2y BAT Nr.1, Protokollnotiz Nr. 6

() **6:** § 14 Abs.3 dieses Gesetzes i.V.m. SR 2y BAT Nr.1, Protokollnotiz Nr. 6

Der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer werden/wird für die Dauer des Arbeitsvertrages folgende Aufgabe/Aufgaben übertragen:

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer übt ihre/seine Tätigkeit eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und mit den Lehrkräften aus. Dazu legt sie/er der Schulleitung eine schriftliche Konzeption vor, beschafft in deren Auftrag ggf. benötigte Arbeitsmaterialien, protokolliert die gehaltenen Stunden und führt insoweit Anwesenheitslisten.

Der Einsatz findet in aller Regel in der Zeit von _____ bis _____ statt.
Die genaue Verteilung und Festlegung der Arbeitszeit erfolgt durch die Schulleitung.

§ 2.

Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis bestimmen sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder jeweils geltenden Fassung. Außerdem finden die für den Arbeitgeber jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung. Der Tarifvertrag vom 26.05.1964 über die Gewährung von Beihilfen an Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge des Landes Rheinland-Pfalz findet keine Anwendung.

§ 3

Hinsichtlich des Urlaubsanspruchs gelten die für die Lehrkräfte bestehenden Regelungen entsprechend.

§ 4

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird in entsprechender Anwendung der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte in der jeweils geltenden Fassung in die Vergütungsgruppe BAT _____ eingruppiert. Entsprechend der Teilzeitbeschäftigung beträgt die Vergütung _____/38,50 der vollen Vergütung. Bei einer künftigen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung von zur Zeit 38,50 Zeitstunden ändert sich die anteilig zu zahlende Vergütung im gleichen Verhältnis.

§ 5

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die an der Schule bestehenden, den Dienstbetrieb regelnden allgemeinen Vorschriften und innerdienstlichen Weisungen zu beachten. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer erklärt, dass sie/er

z.Z. keiner sonstigen, auch nicht einer weiteren beruflichen Beschäftigung beim Land Rheinland-Pfalz nachgeht. Insoweit verpflichtet sie/er sich, die Schulbehörde über jede künftig beabsichtigte Änderung ihrer/seiner Erwerbssituation unverzüglich, d.h. vor Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit zu informieren.

z.Z. der nachfolgend bezeichneten weiteren beruflichen Beschäftigung beim Land Rheinland-Pfalz und/oder einem anderen Arbeitgeber nachgeht:

§ 6

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hält keinen eigenständigen Unterricht im Sinne des Pflichtunterrichts.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrags sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 8

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, der Schulleitung jede Arbeitsunfähigkeit unverzüglich und unter Angabe von deren voraussichtlicher Dauer anzuzeigen. Ab dem vierten Arbeitstag ist die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche weitere Dauer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

§ 9

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer erklärt, dass ihr/ihm bekannt ist, dass die Übertragung anderer bzw. höherwertiger Tätigkeiten der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Schulbehörde bedarf.

§10

Nur für den Fall einer Befristung des Arbeitsvertrages nach §1, Nrn. 5 oder 6 :

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer erklärt, dass sie/er nicht bereits zuvor befristet oder unbefristet im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz (auch nicht außerhalb des Schulbereichs) beschäftigt war.

Ort, Datum _____

Schulleitung Ganztagschule

Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer